

Geht an: sb
Eing. - 2. Nov. 2012
Sekretariat: n

Kopie an:

- SR z. K.
- Finanzabteilung
- Bauverwaltung + **S. Braun**
- Liegenschaftenverwaltung

Öffentliche Beurkundung

- 2. NOV. 2012 **bs**

über

Personaldienstbarkeit

Recht auf Fortbestand von 10 Alleebäumen (Rosskastanien) zulasten der Liegenschaft Nr. 50 Grundbuch Kreuzlingen und zugunsten der Stadt Kreuzlingen

Die jeweiligen Eigentümer von

Liegenschaft Nr. 50 Grundbuch Kreuzlingen

zur Zeit **Stockwerkeigentümergeinschaft Brückenstrasse 5 a-f, Kreuzlingen**
(d.h. die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Nr. S1753 bis S1815 Grundbuch Kreuzlingen)

vertreten durch Andreas Hodel, Verwaltung Immokanzlei AG, Kreuzlingen
und

Horst Tümmeler als Mitglied des Ausschusses

räumen hiermit, für sich und ihre Rechtsnachfolger, der

Stadt Kreuzlingen, 8280 Kreuzlingen

vertreten durch Andreas Netzle, Stadtammann und Thomas Niederberger, Stadtschreiber

das Recht auf den Fortbestand von 10 Alleebäumen (Rosskastanien) ein.

Der/die jeweilige Eigentümer/in der Liegenschaft Parzelle 50

duldet zugunsten der Stadt Kreuzlingen den dauernden Forbestand von 10 Alleebäumen (Rosskastanien) gemäss Bezeichnung im Plan zu dieser Dienstbarkeit. Sollten die Bäume absterben, müssen sie von der Berechtigten ersetzt werden.

Der Unterhalt der Bäume, insbesondere Schnitt, Düngung, Bewässerung, Wundbehandlung, Schädlingsbekämpfung usw. ist Sache der Berechtigten. Die Beseitigung des Laubes ist Sache des/der belasteten Grundeigentümers(in).

Die Berechtigte darf die belastete Liegenschaft jederzeit zur Vornahme von Unterhaltsarbeiten betreten.

Der/die Eigentümer(in) der belasteten Liegenschaft hat alles zu unterlassen, was den Bäumen schädlich sein könnte.

Weitere Vertragsbestimmungen

1. Die Bäume für allfällige Ersatzpflanzungen werden von der Berechtigten geliefert, gepflanzt und unterhalten.
2. Der beigeheftete Situationsplan vom 21.01.2011 bildet einen Bestandteil dieses Vertrags.
3. Die grundbuchamtlichen Gebühren für die Eintragung dieser Dienstbarkeit werden von der Stadt Kreuzlingen bezahlt.
4. Jegliche Haftung aus dem Bestand dieser Bäume übernimmt die Stadt Kreuzlingen.

Anmeldung zum Grundbucheintrag

So vereinbart, abgeschlossen und gleichzeitig zum Grundbucheintrag angemeldet.

Es ist einzutragen:

- Personaldienstbarkeit „Recht auf Fortbestand von 10 Alleeebäumen (Rosskastanien)“
zulasten der Liegenschaft Nr. 50 Grundbuch Kreuzlingen
zugunsten der Stadt Kreuzlingen, 8280 Kreuzlingen

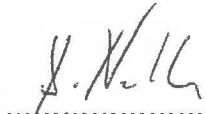
Kreuzlingen, 17. Oktober 2012

Kreuzlingen, 22. Oktober 2012

Die berechtigte Grundeigentümerin:

STADT KREUZLINGEN

Der Stadtammann:



(Andreas Netzle)

Die belastete Grundeigentümerin:

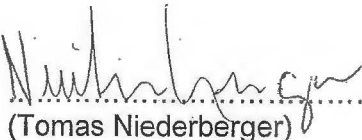
STOCKWERKEIGENTÜMERGEMEIN-
SCHAFT BRÜCKENSTRASSE 5 A-F

Die Bevollmächtigte

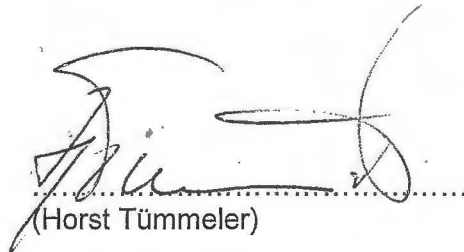


(Andreas Hodel)

Der Stadtschreiber:



(Tomas Niederberger)



(Horst Tümmeler)

Öffentliche Beurkundung Nr. 763

Als Urkundsperson des Kreises Kreuzlingen beurkunde ich, dass diese Urkunde den mir mitgeteilten Parteiwillen enthält und von den Parteien in meiner Gegenwart selbst gelesen wurde.

Der beiliegende unterschriftlich anerkannte Situationsplan wird zum Bestandteil dieser Urkunde erklärt.

Die Parteien erschienen getrennt zur Beurkundung zu den bei den Unterschriften angegebenen Daten. Die letzten Beteiligten unterzeichneten am heutigen Tage.

Die im EG ZGB und in der RRV über das Grundbuch- und Notariatswesen vorgeschriebenen Formen wurden eingehalten.

Kreuzlingen, 22. Oktober 2012

GRUNDBUCHAMT KREUZLINGEN
Der Grundbuchverwalter

